

erleichterte die von F. Bertini und V. Ussani besorgte Edition (1996) ihre Identifizierung, wie umgekehrt nun manche Ergänzung zu Osbern gewonnen werden kann (e.g. unter *diptica* ein Zitat aus Abbo Sangerm. bell., unter *furcifer* eine zusätzliche Plautus-Stelle). In der Tat ist die unterlassene Synopse mit Osbern – etwa graphisch oder in einem separaten Apparat – ein Mangel. Bereits im Prolog (Bd. 2 S. 3 f.) läßt Huguccio Osberns nächtliche Erscheinung der Grammatica und ihrer rutenschwingenden pädagogischen Entourage anklängen (*celticum honorem, linguarum vituligines*, nach Mart. Cap.), deren zerlumpte Erscheinung Huguccio weniger emphatisch nach dem Dragmaticon Wilhelms von Conches auf die *scientia* übertrug (1, 1, 3: *negligenter studentes, totam sapientiam sibi cecisisse putantes, arreptis ab ea panniculis, vento ... superbiae pleni, pondere rerum vacui, abeunt*; CC Cont. Med. 152, 4). Der Vergleich mit Osbern hätte den Blick auf die compilerische Technik und Zusätze Huguccios lenken können, deren Provenienz im vereinigten und trotzdem schmalen Varianten- und Quellenapparat auch selten dokumentiert wird: Im Kapitel *amare*, das bei Osbern an der Spitze steht und von Huguccio zumindest im Umfang übertroffen wird (Bd. 2 S. 43–46, hier 45), könnten noch Isid. orig. 19, 25, 5 (*amiculum pallium meretricum*) und diff. 1, 113 (5) (ed. Codoñer S. 142: Distinktionen zum *amor*) nachgetragen werden. So verdienst- und entsagungsvoll der durchaus sorgfältige Druck ist, vieles bleibt noch zu tun, um Huguccios Leistung umfassend zu erschließen. P. O.

Oskar PAUSCH, Imperator, Kaiser, Cyesars. Die dreisprachigen Vokabulare für Ladislaus Postumus und Maximilian I. Mit einem Beitrag von Alois HÄNDLINGER (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften 321 = Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters. Reihe 4: Monographien 3) Wien 2004, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 352 S., 44 Abb., ISBN 3-7001-3294-8, EUR 110. – Fremdsprachenkenntnisse sind nützlich, und so sollten im Spät-MA auch angehende Reichsfürsten Italienisch und Tschechisch lernen, um ihren herrschaftlichen Aufgaben gewachsen zu sein (Goldene Bulle cap. 31, MGH Fontes iuris 11, 90). Die beiden hier vorgelegten lateinisch-deutsch-tschechischen Glossare entstanden „im tschechisch-deutschen Interferenzraum“ (S. 33), gemeint ist Prag, und stehen in einer zur Zeit Karls IV. einsetzenden Tradition mehrsprachiger Wörterbücher. Die hsl. Überlieferung beider ist mit dem Komplex der Lehrbücher für Maximilian I. und der Frühgeschichte der Fraktur verknüpft (vgl. DA 18, 584): Das erstmals 1904 edierte Ladislaus-Glossar (S. 85–210) wurde anlässlich seiner Prager Krönung (1453) kopiert; die illuminierte, nach seinem Tod 1457 ergänzte Hs., hernach im Besitz des Prinzenenerziehers (*informator*) Johannes Holubař († um 1500), enthält nach Notizen zu Krönung und Tod Ladislaus' ein zweigeteiltes Glossar, zunächst eine alphabetische Wortliste, dann (S. 182–210) eine Wortkunde, deren Sachgruppen allerdings nicht durch Rubriken markiert werden (Holubařglossar A: Vatikan, Bibl. Apost. Vat., Pal. lat. 1787, vgl. DA 61, 293; S. 85 irrtümlich die Signatur Cod. Pal. germ. 1787); sein erster Teil wurde noch vor 1468 für Maximilian abgeschrieben (Holubařglossar B). Zweigeteilt ist auch der jüngere, ihm 1489 übergebene Trialogus (editio princeps S. 211–330); hier folgt auf den systematischen Hauptteil (Kapitelübersicht